



KRITIK DER WEHRPFLICHT.

WARUM DEUTSCHLANDS „NEUER WEHRDIENST“ ABZULEHNEN IST

Am 12. Juni 2024 legte Verteidigungsminister Boris Pistorius Pläne für einen „Neuen Wehrdienst“ vor. Aus der Ampel-Koalition und der CDU/CSU gab es verhaltene Zustimmung. Eine Umsetzung könnte bereits 2025 erfolgen. Grundlage des Plans, der sich am schwedischen Modell orientiert, ist ein vom Verteidigungsministerium an alle 18-Jährigen versandter Fragebogen zu eigenen Interessen, Fähigkeiten und körperlicher Fitness – und zur Bereitschaft, Wehrdienst zu leisten. Männer müssen die Fragen beantworten, andernfalls droht ein Bußgeld; Frauen ist die Beantwortung freigestellt. Auf Basis der Antworten könnten um die 40.000 junge Menschen zur Musterung aufgefordert werden; ungefähr 5.000, die „Geeignetsten und Motiviertesten“, sollen eingezogen werden. Doch aus Sicht von Pistorius und anderen militärnahen Akteuren ist dieses Modell nur ein allererster Schritt. Um die Bundeswehr „kriegstüchtig“ zu machen, brauche es mittelfristig deutlich mehr

Soldat*innen. Sobald die Bundeswehr ihre Ausbildungskapazitäten erhöht habe, müsse der Wehrdienst ausgeweitet und womöglich um Zwangselemente ergänzt werden.

*Es ist ein Grund zur Freude,
wenn soldatische Tugenden
wie Gehorsam,
die Verachtung von Schwächeren
und Härte gegen sich selbst
durch die Abschaffung
von Wehrdiensten
zurückgedrängt werden.*

Der Neue Wehrdienst ist ein zentraler Baustein der gegenwärtigen Militarisierungsstrategie in Deutschland. Deswegen lohnt es sich einmal auszubuchstabieren, warum dieses und andere Wehrpflicht-Modelle aus radikal-

demokratischer, antimilitaristischer und feministischer Perspektive strikt zurückzuweisen sind.

„Soldaten sind Mörder“, schrieb Kurt Tucholsky 1931. Soldat*innen sind bei Einsätzen und im Gefecht verpflichtet, andere Menschen zu verletzen und zu töten. Aus humanistischer Perspektive ist das Verletzen und Töten von Menschen grundlegend falsch. Gewalt gegen Menschen ist prinzipiell abzulehnen. Mord und Krieg sollten keine Mittel menschlichen Zusammenlebens sein. Dem Staat darf es nicht erlaubt sein, Gesellschaftsmitglieder zum Verletzen und Töten anderer Menschen zu zwingen – dafür haben Pazifist*innen und Kriegsdienstverweigernde über Jahrzehnte gekämpft. Auch die Existenz von zivilen Ersatzdiensten hebt diese grundlegende Kritik staatlicher Kriegsdienste nicht auf. Institutionen wie das Militär, die der staatsübergreifenden Gewalt gegen Menschen dienen und diese organisieren, dürfen

nicht durch Wehrpflicht-Modelle gestärkt werden. Sie sind abzuschaffen. Das neue deutsche Wehrdienst-Modell soll junge Menschen zum Kriegsdienst motivieren und drängen. Es soll als Vorläufer für tatsächliche Zwangsdienste funktionieren. Deshalb ist es zunächst aus prinzipiellen, ethischen Erwägungen abzulehnen. Doch es gibt weitere Gründe.

Seit der Aussetzung der Wehrpflicht im Jahr 2011 klagen konservative Politiker*innen und „Militärexpert*innen“ darüber, dass die deutsche Gesellschaft ihren Bezug zur Bundeswehr und zum Soldaten-Dasein verliere. Aus ihrer Sicht ist es ein Problem, dass in Deutschland weniger Menschen zum Verletzen und Töten anderer Menschen ausgebildet werden. Sie empfinden es als Tragödie, wenn weniger junge Menschen den verrohenden Erfahrungen von Soldatentum und Militäreinsätzen ausgesetzt sind. Aus antimilitaristischer und feministischer Sicht ist es dagegen ein Grund zur Freude,

idealistisch und abstrakt erscheinen. Konkreter und materieller wird die Kritik der Wehrpflicht, wenn man sich klarmacht, in welchem ökonomischen und geopolitischen Kontext sie heute steht. Das neue Wehrdienst-Modell ist Teilprojekt einer umfassenden Strategie zur Militarisation von Staat und Gesellschaft in Deutschland. Diese Strategie kann, mit einem Begriff von Thomas Konicz, als Baustein eines europäischen „Krisenimperialismus“ verstanden werden. Krisenimperialismus meint, dass die globale Konkurrenz kapitalistischer Staaten heute in einer Situation stattfindet, in der die Weltwirtschaft nicht wie in früheren Epochen in großem Umfang neue Räume und Ressourcen gewaltsam in sich aufnimmt und dadurch expandiert. Stattdessen haben die inneren Widersprüche des Kapitalismus in eine ökonomische, gesellschaftliche und ökologische System- und Vielfachkrise geführt, die die Bewohnbarkeit der Erde gefährdet und das Weltsystem an den Rand des Zusammenbruchs bringt.

Vor diesem Hintergrund wäre eine Verhinderung des Neuen Wehrdienstes ein emanzipatorischer Erfolg. Wenn die Bundesregierung, prinzipiell unterstützt von Union und AfD, mit ihren Militarierungs-Projekten durchkommt, wird dies ihre imperialistischen Reaktionen auf die Vielfachkrise stärken. Deshalb ist die Wehrpflicht ein Hindernis für friedenspolitische Perspektiven. Umgekehrt wird eine erfolgreiche Blockade der Zwangsdienst-Projekte die krisenimperialistische Politik erschweren und die Wahrscheinlichkeit friedenspolitischen Handelns verbessern. So wie Aufrüstung nicht mehr Sicherheit schafft, sondern wechselseitige Rüstungsspiralen antreibt, wird auch der Neue Wehrdienst und die für die Zukunft angestrebten Zwangsdienst-Modelle geopolitische Spannungen eher forcieren als abschwächen. Sollte es gelingen, die Einführung von Pistorius' Neuem Wehrpflicht noch zu stoppen, wäre dies ein Beitrag zu Frieden und geopolitischer Entspannung.

Die Wiedereinführung von militärischen Zwangsdiensten sowie Boris Pistorius' Einstiegsprojekt eines Neuen Wehrdienstes sind Teilelemente einer krisenimperialistischen Gesamtstrategie der EU.

wenn patriarchal-soldatische Tugenden wie Gehorsam, die Verachtung von Schwächeren, Härte gegen sich selbst und Gewaltbereitschaft gegenüber anderen durch die Abschaffung von Wehrdiensten zurückgedrängt werden. Die partielle „Zivilisierung“ der deutschen Gesellschaft, die durch die Aussetzung der Wehrpflicht erfolgte, ist als emanzipatorischer Fortschritt zu begreifen. Demgegenüber zielt der Neue Wehrdienst darauf, den vernünftigen und begrüßenswerten Widerstand und Widerwillen junger Menschen gegen Kriegsdienste zu brechen. Das neue Wehrdienst-Modell und seine absehbare Ausweitung zu militärischen Zwangsdiensten soll soldatische und militaristische Normen wieder stärker in der deutschen Gesellschaft verankern. Auch deswegen ist er scharf zu kritisieren.

Eine solch prinzipielle Kritik von Militär und Kriegsdiensten und erst recht die Perspektive ihrer Abschaffung, mag angesichts der heutigen Situation, gekennzeichnet durch Staatenkonkurrenz, wachsende geopolitische Spannungen und vielfache globale Krisen,

In dieser Krisensituation konkurrieren kapitalistische Staaten(-blöcke) immer offensiver und aggressiver darum, sich den Zugang zu schwindenden Ressourcen und gesättigten Märkten zu sichern. Der Ukraine-Krieg und die Konfrontation zwischen den USA und China sind Ausdruck dieser imperialistischen Verteilungskämpfe. Wenn nun die Bundesregierung, andere EU-Staaten sowie die Europäische Kommission gegenwärtig den Ausbau ihrer Militärapparate betreiben, dann reagieren sie damit auf die Eskalationen imperialistischer Konkurrenz im Kontext einer sozio-ökologischen Systemkrise.

Die Wiedereinführung von Zwangsdiensten sowie Boris Pistorius' Einstiegsprojekt eines Neuen Wehrdienstes sind Teilelemente dieser krisenimperialistischen Gesamtstrategie der EU. Diese Strategie soll die ökonomische und geopolitische Bedeutung der Europäischen Union im kapitalistischen Weltsystem wieder erhöhen und ihre imperiale Lebens- und Produktionsweise verstärkt auch militärisch absichern.

Anstatt die gegenwärtige Vielfach- und Strukturkrise des globalen Kapitalismus durch Initiativen für einen Neuen Wehrdienst und weitere Militarierungs-Projekte perspektivlos voranzutreiben, sollten humanistische und emanzipatorische Kräfte an der konkreten Utopie einer Abschaffung von Militär und Krieg arbeiten. Die militaristische Politik der Bundesregierung ist auch in der Epoche des Krisenimperialismus nicht alternativlos. Sie ist ein falsches politisches Programm, nur eine Option unter anderen. Um aus der Eskalationsspirale auszusteigen, müssten Deutschland und andere EU-Staaten eine Politik von Abrüstung, Diplomatie und Konfliktlösung betreiben. Eine solche Friedenspolitik müsste kombiniert werden mit dem Einstieg in eine weitgehende sozial-ökologische Transformation der eigenen Gesellschaften und der Weltwirtschaft insgesamt, welche diese radikal demokratisiert. Dies wiederum würde neue Perspektiven auf die Abschaffung von Zwangsdiensten, Militär und Krieg eröffnen.

KURZER PROZESS MIT WEHRLOSEN: KRIMINALISIERUNG VON FLUCHT(HILFE) UND BEWUSSTES STERBENLASSEN AUF SEE

Die Kriminalisierung von Flucht ist ein mächtiges Instrument der EU-Staaten zur Abwehr von Flüchtenden. Verboten und strafbewehrt sind allerdings nicht nur die unerlaubte Einreise, der Transit und der Aufenthalt auf EU-Territorium. Auch die Beihilfe wird repressiv sanktioniert. Von dieser Repression gegen „Schleuser“ [sind vor allem Flüchtende selbst betroffen](#). Sie werden für die illegalisierte Migration nach Europa und die Toten auf dem Mittelmeer verantwortlich gemacht und auf dieser Grundlage inhaftiert, angeklagt und verurteilt. Diese Strategie der Kriminalisierung lässt sich gegenwärtig in Strafprozessen in Italien, Malta und Griechenland beobachten.

Ein Prozess in Italien dreht sich um den Untergang „Summer Love“ vor Cutro an der Küste Kalabriens vom 26. Februar 2023. Mindestens 94 Menschen starben, als das Schiff direkt vor der Küste sank. Es war mit Passagieren aus Syrien und Afghanistan von der Türkei aufgebrochen. Im Mittelpunkt eines griechischen Prozesses steht der Untergang des Fischkutters „Adriana“, der am 13. Juni 2023 mit rund 750 Personen nahe des griechischen Hafens Pylos sank. Die Menschen aus Syrien, Pakistan und Ägypten hatten einige Tage zuvor Ostlibyen in Richtung Italien verlassen. Über 600 Passagiere starben, nur 104 überlebten die Überfahrt.

Beide Male wurden die Schuldigen schnell ausgemacht. Für das Schiffsunglück vor der Küste Kalabriens sind aktuell vier Männer aus der Türkei und Pakistan für Beihilfe zur unerlaubten Einreise sowie fahrlässigen Schiffbruch und Totschlag angeklagt. Zwei wurden inzwischen zu jeweils 20 Jahren Freiheitsstrafe und der Zahlung von 3 Millionen Euro verurteilt. Für das „Schiffsunglück“ vor Pylos wurden im Mai 2024 neun der Überlebenden vor einem griechischen Gericht angeklagt. Ihnen wurde die Beihilfe zur unerlaubten Einreise („Schleuserei“), die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und die Verursachung des Schiffsunglücks vorgeworfen und damit der Tod von Hunderten von Menschen. Die Anklage gegen die „Pylos 9“ wurde mittlerweile



20.06.2023 Demo in Thessaloniki nach dem Untergang der „Adriana“. Das Frontbanner fordert „Stopp die Pushbacks! Mörder!“ © picture alliance / NurPhoto | Sofia Eirini Sopiadou

fallen gelassen. Allerdings nicht, weil das Gericht zu dem Schluss gekommen war, die Männer seien unschuldig, sondern weil es die Anklage in Griechenland als rechtlich nicht zulässig ansah.

Wer jedoch wirklich für die Toten verantwortlich ist, darüber wird kaum gesprochen. Im Falle des gesunkenen Schiffs vor Pylos war dies die Griechische Küstenwache. Überlebende berichten, dass diese trotz zahlreicher Notrufe über viele Stunden nicht kam. Dann habe sie, anstatt die Menschen zu retten, versucht, die „Adriana“ mit einem Seil in Richtung Italien zu ziehen. Durch dieses Manöver kenterte das Boot und sank. Für den Untergang der „Summer Love“ vor der Küste Kalabriens liegt die Verantwortung bei Frontex und den italienischen Behörden. Das Boot wurde nachts von einem Frontex-Aufklärungsflugzeug entdeckt. Dessen Thermalkamera meldete eine mutmaßlich hohe Anzahl an Passagieren unter Deck. Dennoch und trotz unruhiger See sahen die Behörden keinen potentiellen Notfall. Zwei Schiffe der Zollpolizei, die das Boot überprüfen sollten, sahen es noch sinken. Das „Schiffsunglück“ von Cutro nutzte Giorgia Meloni zur weiteren rechtlichen Behinderung der zivilen Seenotrettung.

Die zahllosen Tode von Flüchtenden durch unterlassene Hilfeleistung auf See sollten allerdings nicht als „Unglücke“ verharmlost werden. Sie sind die Resultate einer bewusst gewalt-samen Politik des staatlichen Sterbenlassens. Nach 2015 zogen EU-Mitgliedstaaten staatliche Seenotrettung

vom Mittelmeer ab und sind zur Migrationsabwehr mittels Luftaufklärung übergegangen. Drittstaaten wie Libyen werden von der EU unter Druck gesetzt, Boote zurückzuholen. Push- und Pullbacks sind Alltag.

Um einem solchen Schicksal zu entgehen, hatten 2019 drei Teenager den Frachter „El Hiblu 1“ dazu gebracht, sie nach ihrer Rettung nicht zurück nach Libyen, sondern nach Malta zu bringen. Die drei jungen Männer aus Gambia und der Elfenbeinküste gerieten zusammen mit 105 weiteren Menschen auf einem Schlauchboot in Seenot. Der Kapitän des Frachters versprach, sie nach Europa in Sicherheit zu bringen, aber nahm statt dessen Kurs auf Libyen – auf Befehl der Europäischen Behörden. Durch kollektiven Protest gelang es den Geretteten, die Crew dazu zu bewegen, zu drehen. [Sie wurden umgehend als „Piraten“ und „Terroristen“ diffamiert](#). Aber als das Militär mit Anti-Terror-einheiten den Frachter stürmte, trafen sie nur auf Menschen, die Schutz suchten. Nach fünf Jahren und trotz vielfältigem internationalen Protest erhob Malta nun endgültig Anklage gegen die drei Retter von 105 Leben.

Das verlogene Narrativ über „Schleuser“ verfängt. Damit werden Gesetze verschärft und Sicherheitsbehörden aufgerüstet. Es wird gern verdrängt, dass je mehr die Abschottung Europas vorangetrieben wird, desto mehr Menschen sind auf die Hilfe von Schleusern angewiesen.

Protest in Nürnberg gegen eine Auslieferung von Hanna am 10.05.2024
© picture alliance/dpa
Daniel Karmann



Anders als Deutschland lehnte das faschistisch regierte Italien eine Auslieferung von Gabriele M. [nach Ungarn](#) ab. Die dort schon über ein Jahr inhaftierte italienische Antifaschistin Ilaria S. hatte über unhaltbare Zustände in ungarischer Untersuchungshaft berichtet. Sie habe sechs Monate lang keinen Kontakt zur Familie gehabt und es herrschten katastrophale hygienische Bedingungen. Die Größe ihrer Zelle verstieße mit 3,5 Quadratmetern gegen Europäisches Recht. Auf Druck Italiens gewährte das Berufungsgericht Ilaria daher Hausarrest in Ungarn mit Fußfessel. Im Juni wurde sie als Abgeordnete in das Europa-Parlament gewählt und konnte in die Freiheit zurückkehren.

In Deutschland haben sich die Verfolgungsbehörden für einen anderen Weg entschieden. Während beispielsweise bekennende Neonazis für Angriffe auf Journalist*innen im Ort Fretterode wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr,

DIE AUSLIEFERUNG VON MAJA T. NACH UNGARN

AUTORITÄRES VORGEHEN UND KOMPLIZENSCHAFT MIT EINEM RECHTEN REGIME

Am 28. Juni 2024 lösten die Generalstaatsanwaltschaft Berlin und die sächsische SoKo Linx einen Justizskandal aus. Die non-binäre Antifaschist*in Maja T. wurde nachts überstürzt von der JVA Dresden nach Ungarn ausgeliefert, nur wenige Stunden, nachdem das Kammergericht Berlin die Auslieferung gestattet hatte. Die Generalstaatsanwaltschaft und das sächsische LKA ignorierten einen laufenden Eilantrag an das Bundesverfassungsgericht und handelten, ohne die Entscheidung aus Karlsruhe abzuwarten. Als das höchste Gericht entschied, die Auslieferung sei zu stoppen, war Maja T. schon in den Händen der ungarischen Behörden.

In einer Pressemitteilung ordneten wir dieses alarmierende Vorgehen ein: „Für die übereilte Auslieferung nach der Entscheidung des Kammergerichts bestand kein nachvollziehbarer Grund – außer das offenkundige Bemühen, einem Eilantrag beim Verfassungsgericht zuvorkommen. Das Vorgehen kann daher nur als politisch motiviert verstanden werden. Offensichtlich soll Antifaschist*innen in Deutschland klar gemacht werden, dass sie in diesem Staat nicht willkommen sind und ihre Rechte mit Füßen getreten werden. Die ausliefernden Behörden haben sich für die

Komplizenschaft mit einem rechten autoritären Regime entschieden und das Verfassungsgericht bewusst vor den Kopf gestoßen.“

Im Dezember 2023 war Maja T. festgenommen worden und saß seitdem in der JVA Dresden in Untersuchungshaft. Maja und weiteren Antifaschist*innen aus Deutschland, Italien und Ungarn werden tätliche Angriffe auf Neonazis in Budapest im vergangenen Jahr vorgeworfen. Wie jedes Jahr um den 10. Februar herum, traf sich dort die rechtsradikale Szene Europas zum sogenannten „Tag der Ehre“. Vom ungarischen Staat finanziert, marschieren dort jährlich hunderte Neonazis auf, huldigen der deutschen Wehrmacht und relativieren die Verbrechen des NS-Regimes.

Mit der rechtsstaatswidrigen, übereilten Auslieferung Majas sollten offensichtlich Fakten geschaffen, und der Druck auf weitere Beschuldigte erhöht werden, sich zu stellen und Geständnisse abzulegen. Wenn es ihnen politisch opportun erscheint, treten deutsche Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften rechtsstaatliche Prinzipien mit Füßen.

ausgesetzt zur Bewährung oder 200 Arbeitsstunden nach Jugendstrafrecht, verurteilt wurden, stehen für die Beschuldigten im sogenannten Budapest-Verfahren 24 Jahre Freiheitsstrafe im Raum.

Das Kammergericht Berlin hatte zunächst Sorge um die Unversehrtheit Majas in Ungarn geäußert, aufgrund der offen queerfeindlichen Gesetzgebung. Es hatte aber dann der Auslieferung zugestimmt, weil es Angaben der ungarischen Behörden, menschenrechtskonforme Haftbedingungen für Maja herzustellen, Glauben schenkte. Weiterhin überzeugte das Kammergericht die Zusicherung aus Ungarn, dass Maja die Strafe in Deutschland absitzen würde. Doch hilft dies wenig, wenn ein rechtsstaatliches Verfahren bezweifelt werden darf und Maja zuvor möglicherweise jahrelang in ungarischer U-Haft verbleibt.

Von einer Auslieferung nach Ungarn bedroht ist nun auch die in Nürnberg inhaftierte Hanna. Doch jede Auslieferung an das Orbán-Regime verletzt rechtsstaatliche Prinzipien und muss verhindert werden.

DIGITALER AUTORITARISMUS?

ZUM RADIKALDEMOKRATISCHEN WIDERSTAND GEGEN KONSERVATIVE VORHABEN DIGITALER STAATLICHER ÜBERWACHUNG

Die Digitalisierung zwischenmenschlicher Kommunikation hat das Feld der Inneren Sicherheit radikal verändert. Indem Telekommunikationskonzerne digitale Kommunikationsmittel bereitstellen, erheben sie digitale Daten über alle kommunikativen Handlungen. Diese Daten sind langfristig speicherbar und können rückwirkend und automatisiert ausgewertet werden. Das dadurch neu entstandene Informationspotential führte bereits ab seiner schrittweisen Einführung Mitte der 1990er Jahre zu einer Reihe von politischen Konflikten darüber, ob staatliche Repressionsapparate wie Polizei und Geheimdienste Zugriff auf diese Daten haben sollten.

Als prominentester, seit mehr als 25 Jahren andauernder Konflikt kann jener über die Einführung einer Vorratsdatenspeicherung (VDS) gelten. Dieser dreht sich um die Frage, ob und wie der Staat die Telekommunikationsunternehmen dazu verpflichten darf, sogenannte Meta-Daten über die Kommunikation ihrer Kund*innen zu speichern – und ob es den staatlichen Repressionsapparaten erlaubt wird, diese Daten abzurufen. Meta-Daten geben unter anderem Auskunft darüber, wer per Telefonanruf, E-Mail, SMS oder Messenger-Nachricht mit wem von welchem Ort aus kommuniziert hat. In diesem Zusammenhang wurden mehrfach Vorratsdatenspeicherungsmodelle eingeführt und in der Folge für verfassungs- oder europarechtswidrig erklärt und wieder abgeschafft.

Der jüngste Versuch, digitale Überwachung auszubauen, ist die auf EU-Ebene von konservativen Kräften vorangetriebene Chatkontrolle. Diese sieht vor, dass nicht nur die Meta-Daten, sondern auch die *Inhalte* von per Messenger-Diensten wie *Signal*, *Telegram* und *Whatsapp* verschickten Nachrichten in Echtzeit überwacht werden sollen. Das hierzu entwickelte Gesetz wurde im Juni 2024 im Europäischen Parlament mit einem äußerst knappen Abstimmungsergebnis vorerst verhindert. Eine Wiedervorlage ist jedoch bereits angekündigt.

Im Kern geht es in dieser angedeuteten Linie von Überwachungskämpfen um die Frage, ob die staatlichen und damit polizeilichen und geheimdienstlichen Kontrollmöglichkeiten auf neue digitale Datenbestände, u.a. eben Kommunikationsdaten, ausgeweitet werden sollen. Konservative Akteure, die primär dem *law-and-order*-Paradigma der Inneren Sicherheit folgen, kämpfen seit Jahrzehnten unbeirrt für diese Erweiterungen.

Die Befürworter*innen einer digital erweiterten staatlichen Kontrolle verfolgen ein neues Modell repressiver Staatlichkeit im digitalen Zeitalter, das ich als *digitalen Autoritarismus* bezeichne. Dieser zeichnet sich (a) durch eine massiv erweiterte Informationsgrundlage staatlichen Handelns

Bisher waren die grundrechtlich inspirierten Widerstände gegen diese Serie digital-autoritärer Gesetzesvorhaben jedoch relativ erfolgreich. Die VDS konnte verfassungsrechtlich mehrfach weitgehend ausgebremst werden. Die Chatkontrolle wurde über die Organisation politischer Mehrheiten auf europäischer Ebene in letzter Sekunde gestoppt. Die konservativen Forderungen nach einer digital-autoritären Ordnung sind damit jedoch nicht vom Tisch – diese werden im Wochenrhythmus unbeirrt im öffentlichen Raum wiederholt.

In dieser Situation sind radikaldemokratische und emanzipatorische Kräfte mit drei Aufgaben konfrontiert: Sie müssen, erstens, in den politisch-juristischen Kämpfen über digitale Überwachungsmaßnahmen grundrechtliche



aus, die (b) einen bis zum Beginn der Digitalisierung für undenkbar gehaltenen Durchdringungsgrad staatlicher Kontrolle in gesellschaftlichen Beziehungen begründet. Von besonderer Bedeutung ist hier, dass der Großteil der Überwachungsleistung automatisiert erfolgt. Innerhalb staatlicher Kontrollprozesse werden Menschen tendenziell durch permanent arbeitende Maschinen bzw. eine maschinengestützte Überwachungsordnung ersetzt, von denen der Großteil der Bevölkerung (c) durch mangelnde technische Kenntnisse und intransparentes Staatshandeln auf Grund des Staatsgeheimnisses hierarchisch getrennt ist. Staatliche Überwachung ist so nicht mehr punktuell, sondern umfassend und permanent. Der Überwachungsdruck wird so radikal erhöht.

Verteidigungslinien halten. Sie müssen, zweitens, den autoritären Kontrollvorstellungen eine positive Vision davon entgegenhalten, wie digitale Kommunikationstechnologien in radikaldemokratischer und emanzipatorischer Absicht eingesetzt werden können. Und sie sollten, drittens, das Wissen und Verständnis über die kapitalistische und staatliche Generierung und Abschöpfung digitaler Daten gesellschaftlich niederschwellig und weitläufig verbreiten, um den bisher eher geringen Mündigkeitsgrad in der Bevölkerung in digitalen Fragen spürbar zu erhöhen.

■ Lars Bretthauer

Lars Bretthauer ist seit Oktober 2023 im Vorstand des Grundrechtkomitees und betreibt den Blog [Systemtransformation: systemtransformation.blackblogs.org](https://systemtransformation.blackblogs.org)

INKOMPETENZ UND GERINGSCHÄTZUNG MENSCHLICHEN LEBENS:

DIE TÖTUNG MOUHAMED LAMINE DRAMÉS DURCH DIE POLIZEI DORTMUND

Seit Dezember 2023 läuft am Landgericht Dortmund der Strafprozess gegen fünf Polizist*innen, die am 8. August 2022 an der Erschießung von Mouhamed Lamine Dramé beteiligt waren. Als Grundrechtekomitee sind wir durchgängig zur Prozessbeobachtung vor Ort. Mittlerweile zeichnet sich deutlich ab, worin die Strategie der Polizist*innen und ihrer Verteidigung besteht, um möglichst straffrei aus dem Prozess zu kommen. Die vor Gericht entworfene Geschichte offenbart im besten Falle völlige Inkompetenz, im schlimmsten Falle zeigt sie eine todbringende Geringschätzung menschlichen Lebens - und keine Skrupel, dies öffentlich so zu vertreten.

Wie wir durch Zeug*innen wissen, stand Mouhamed damals vorn über gebeugt im Hof einer Dortmunder Jugendeinrichtung und hielt sich ein Messer an den Bauch. Er war völlig in sich gekehrt, auf seine Betreuer*innen reagierte er nicht und sie wussten sich nicht anders zu helfen, als einen Notruf abzusetzen. Polizist*innen in Zivil versuchten kurz, Mouhamed anzusprechen. Als dieser nicht reagierte, gab der Einsatzleiter den Befehl, Pfefferspray einzusetzen. Nachdem Beamte*innen eine große Menge Pfefferspray gegen ihn eingesetzt hatten, stand er auf und bewegte sich in Richtung der einzigen Fluchtmöglichkeit aus dem Hof hinaus. Dort waren aber Beamte*innen mit Taser und Maschinenpistole postiert. In der Folge schossen zwei Beamte*innen ihre Elektroschockpistolen; mit weniger als einer Sekunde Verzögerung schoss der Polizist mit der Maschinenpistole mehrfach auf Mouhameds Körpermitte. Mouhamed verstarb am selben Tag an seinen Verletzungen.

Die Polizist*innen geben im Gericht an, dies sei ihr normales Vorgehen: Sie würden gegen suizidäre Personen gewöhnlich Pfefferspray einsetzen, um diese dazu zu bringen, sich an die Augen zu fassen und etwaige Waffen fallenzulassen. Das sei auch hier der Plan gewesen, Elektroschock und Maschinenpistole seien nur „zur Eigensicherung“ mitgeführt worden. Als Mouhamed sich dann aber nach dem Pfeffersprayeinsatz auf sie zube-

wegt habe, hätten sie sich in einer Notwehrsituation gesehen, sich vor ihm schützen und schießen müssen. Sie könnten keine Fehler in ihrem Vorgehen erkennen, nur habe sich Mouhamed nicht wie erwartet verhalten.

Selbst wenn man dieser Geschichte Glauben schenkt, kann man nur verwundert und schockiert darüber sein, mit welcher umfassender Inkompetenz die Polizei Dortmund derlei Einsätze bestreitet. Egal welches Einsatzhandbuch zum Umgang mit suizidären Personen oder Menschen in psycho-sozialen Ausnahmesituationen man konsultiert, der Tenor bezüglich der polizeilichen Handlung bleibt gleich: Distanz wahren, kommunizieren, nichts Hektisches tun; möglichst Expert*innen, etwa Psycholog*innen hinzuziehen; Waffen (wie

Entsprechend darf es polizeilich nur in absoluten Ausnahmefällen und dann auch nur in geringer Menge eingesetzt werden. Dass die Polizei mit voller Absicht gegen einen am Boden kauernenden Menschen eine große Menge Pfefferspray einsetzt, um diesen zum Fallenlassen eines Messers zu bewegen, widerspricht sämtlichen Vorgaben. Es handelt sich um eine Körperverletzung, die laut Dortmunder Polizei zu ihrem Standardrepertoire gehört. Hier hat sich offenbar eine Polizeipraxis verfestigt, Körperverletzung gegenüber besonders vulnerablen Personen wird normalisiert.

Selbst wenn man den Aspekt der Körperverletzung ausblendet, so ist es eben alles andere als gewiss, dass der polizeilich gewünschte „Erfolg“ eintritt. Pfefferspray ist nicht immer wirksam. Einige Studien deuten darauf hin, dass es bei Menschen in psychischen Krisen sogar weniger wirksam sein kann. Es ist somit nicht nur aus menschenrechtlichen, sondern auch aus einsatztaktischen Gründen komplett fahrlässig, Pfefferspray einzu-



eben Pfefferspray) nur in akuter Gefahrenlage und „dynamischer Situation“ einsetzen. In Dortmund fand die Polizei eine statische Situation vor, Mouhamed saß unbeweglich da. Es hätte alle Zeit der Welt gegeben, ein Vorgehen zu wählen, das die Unversehrtheit Mouhameds priorisiert.

Die Entscheidung zum Pfeffersprayeinsatz steht im Zentrum des gesamten Vorgehens, weil es die statische Situation eskalierte. Die vorhandene Literatur zeigt, dass von Pfefferspray starke körperliche Beeinträchtigungen bis hin zum Tod ausgehen können.

Ignoriert man dieses Wissen, misst man dem Leben, das man zu schützen gerufen wurde, nicht genug Bedeutung bei. Dass es nun vor Gericht als folgerichtig dargestellt wird, nach der chemischen Waffe noch Taser und Maschinenpistole abzufeuern, ist nicht hinnehmbar. Akzeptiert das Gericht dieses Framing und urteilt, dass das Vorgehen der Beamte*innen am 8. August angemessen sei, werden die polizeiliche Geringschätzung menschlichen Lebens und deren tödliche Folgen weiter normalisiert.

NO JUSTICE, NO PEACE! PROSECUTE THE POLICE?

BERICHT ZU EINER VERANSTALTUNG ÜBER STRAFPROZESSE WEGEN TÖDLICHER POLIZEIGEWALT

Am 16. Juli 2024 organisierte das Grundrechtekomitee zusammen mit dem Arbeitskreis Kritischer Jurist*innen (AKJ) und dem Autonomen BIPOC Referat der Uni Köln eine Veranstaltung in Köln zu zwei Strafprozessen gegen Polizist*innen, die Menschen getötet hatten.

Mouhamed Lamine Dramé wurde im August 2022 in der Dortmunder Nordstadt von der Polizei erschossen (s. hier Seite 6). Ante P. erstickte am 2. Mai 2022 infolge eines Polizeieinsatzes auf dem Mannheimer Marktplatz. Gegen das Urteil vom März 2024 legt die Schwester von Ante P. als Nebenklägerin aktuell Revision ein (wir berichteten in der letzten Ausgabe).

Im Mittelpunkt des Abends standen die beeindruckenden Berichte des Bruders von Mouhamed D. und der Schwester von Ante P. Sie machten das schreckliche Leid nachfühlbar, das durch gewaltsames Polizeihandeln für Hinterbliebene entsteht. Ihre Erzählungen der respekt- und empathielosen Behandlung, die sie im Gericht ertragen mussten, machten deutlich, wie tief rassistische Einstellungen und Doppelstandards in die Institutionen des deutschen Justizsystems eingeschrieben sind.

Neben den beiden Angehörigen waren Vertreter*innen des Dortmunder *Solidaritätskreises Mouhamed Lamine Dramé und der Initiative 2. Mai Mannheim* zu Gast, die sich in den beiden Städten mit Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit und Prozessbeobachtungen für Gerechtigkeit für die Opfer von Polizeigewalt einsetzen. Ihre Reflexionen hoben hervor, welchen Hindernissen und engen Grenzen sich die Strategie einer juristischen Aufarbeitung von Polizeigewalt gegenüber sieht. Die Parallelität der gewaltsamen Tode von Dortmund und Mannheim war frappierend: Beide Male wurden statt der tödlich agierenden Polizei deren Opfer zur eigentlichen Gefahr stilisiert, und der Einsatz von Gewalt und Waffen legitimiert. Die Verstorbenen werden im Gericht herabgewürdigt, die Angehörigen in ihrem Schmerz ignoriert. Den angeklagten Polizist*innen wurde oft mehr Mitgefühl zuteil als ihren Opfern und deren Hinterbliebenen.

Es wurde zudem deutlich, dass auf die Herstellung von Gerechtigkeit in einem Gerichtsprozess nicht zu hoffen ist. Gerechtigkeit braucht einen komplexen und langwierigen Prozess tiefgehender gesellschaftlicher Veränderung. Gleichzeitig wäre es keine Lösung, Polizeigewalt nicht auch juristisch anzugreifen. Kommt Polizeigewalt überhaupt vor Gericht, sollten der Prozess und das daraus entstehende öffentliche Interesse dafür genutzt werden, die Täter-Opfer-Umkehr zurückzuweisen und Gericht und Öffentlichkeit mit einer kritischen Deutung und den Bedürfnissen der Betroffenen zu konfrontieren. Juristische Verfahren sind

Einladung mit Zeichnungen des Ante P. und Mouhamed D. von Tal Hever-Chybowski



letztlich ein gebrochener Ausdruck gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse – und auch auf dieser Ebene muss anti-rassistisch gekämpft werden.

■ Fabian Georgi, Michèle Winkler, Britta Rabe

Artikel und Kommentare

Folgende Beiträge finden Sie online: www.grundrechtekomitee.de

- **Immer wieder Solingen und Köln-Mülheim. Die Serie von Anschlägen und die Verlautbarungen der Polizei wecken Erinnerungen an die Baseballschlägerjahre. Solidarisches Handeln ist dringend notwendig**
Gemeinsames Statement, 16.7.2024
- **Retraumatisierung von Geflüchteten – Polizeigewalt gegen unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Neuss am 8.3.2024**
Pressemitteilung, 16.7.2024
- **Forderung nach Aufklärung der Sprengstoffanschläge in Köln-Mülheim: Rassismus als Tat-Motiv ins Zentrum stellen!**
Offener Brief an die Stadt Köln, 15.7.2024
- **Das Grundrechtekomitee fordert die sofortige Rückkehr von Maja T. aus Ungarn nach Deutschland**
Pressemitteilung, 3.7.2024
- **„Der Geheimdienst nimmt politische Einordnung vor“. Interview zur Einstufung von „Ende Gelände“ als „linksextremer Verdachtsfall“**
Interview, 1.7.2024
- **Gemeinnützigkeit in Gefahr.**
Gemeinsamer Brief an Kanzler Olaf Scholz, 20.6.2024
- **Einstufung des Klimabündnisses Ende Gelände als „linksextremer Verdachtsfall“ ist einer Demokratie unwürdig**
Pressemitteilung, 20.6.2024
- **Menschen schützen statt Asylverfahren auslagern!**
Offener Brief, 18.6.2024
- **Zum Nachhören: Was tun N°3: AfD verbieten – sinnvolle Strategie oder strategisches Risiko?**
Veröffentlichung als Audio, 18.6.2024
- **Die Änderung des § 18 PsychKG-Nds zurücknehmen!**
Gemeinsamer Brief an die Landesregierung Niedersachsen, 12.6.2024
- **Verwaltungsgericht Düsseldorf missbraucht seine Position und befeuert rechtspopulistische Migrationsdebatte**
Pressemitteilung, 21.5.2024
- **8 Thesen zur Verteidigung der Migrationsgesellschaft, 23.5.2024**
- **Selbstbestimmung statt Bezahlkarte!**
Kölner Kampagne und Petition, 16.5.2024
- **Gerichtsprozesse wegen Autobahn-Blockade. Solidarität mit der Klimabewegung, 13.5.2024**

SPENDEN ERBETEN FÜR UNSERE AKTION „SCHREIBMASCHINEN FÜR GEFANGENE“

Wir suchen elektrische Reise- und Koffer-Schreibmaschinen ohne Speicherfunktion.

Entweder Sie schicken Ihre Maschine mit der Post oder bringen sie in unserem Kölner Büro vorbei. Damit sie auch entgegengenommen werden kann, setzen Sie sich vorab am besten kurz mit uns in Verbindung (telefonisch oder per E-Mail).

Viele Jahre schon läuft unsere in Gefängnissen bundesweit extrem beliebte Aktion.

Strafgefangene haben, je nach Art oder Ort der Inhaftierung, keinen Zugang zu PCs und freuen sich daher über dringend benötigte Hilfe bei wichtiger Korrespondenz mit Anwält*innen und Gerichten. Auf Grund körperlicher Beschwerden ist es vielen Strafgefangenen häufig gar nicht möglich, Briefe mit der Hand zu schreiben. Einige berichten uns sogar von Buchprojekten, die sich mit Hilfe einer unserer Schreibmaschinen endlich verwirklichen ließen. Seit 2012 haben wir – parallel zu unserer Aktion „Bücher für Gefangene“ – schon über

350 Schreibmaschinen in ca. 30 JVs verschickt. Wir danken allen für die bisherigen Spenden und die damit verbundenen Mühen – weiter geht's...



GEGEN DIE RECHTE BEDROHUNG! VORSTELLUNG DES GRUNDRECHTE-REPORTS 2024 IN BERLIN



Die Gäste Hedi Tounsi und Stefanie Tiepeltmann-Halm sowie Marie Volkmann als Moderation (in der Mitte) am 22. Mai 2024 in Berlin. © Andreas Engelmann

Am 22. Mai 2024, einen Tag vor dem 75. Jubiläum des Grundgesetzes, präsentierten wir in Berlin zusammen mit neun anderen Bürgerrechtsorganisationen den Grundrechte-Report 2024.

Im Mittelpunkt des Berichts stand die Gefährdung von Grundrechten durch den Aufstieg der radikalen Rechten. Die zunehmende politische und gesellschaftliche Rechtsverschiebung geht mit einer höheren Zahl von Angriffen auf geflüchtete Menschen und andere marginalisierte Gruppen einher und führt zu einer Beschneidung sozialer Grundrechte, etwa bei der Kindergrundsicherung, dem Recht auf Wohnen oder der Überwachung am Arbeitsplatz.

Mit drei Gästen sprachen wir über diese Entwicklungen. Der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum betonte, dass der Verteidigung von

Grundrechten in Deutschland eine globale Bedeutung zukomme: „Wir kritisieren heftig die Menschenrechtsverletzungen überall auf der Welt. Aber nur dann sind wir dabei glaubwürdig, wenn wir solche Verletzungen auch in unserer Demokratie benennen und bekämpfen.“

Stefanie Tiepeltmann-Halm vom Verein Schrankenlos im Thüringischen Nordhausen beschrieb anschaulich, wie subtil sich der wachsende Einfluss rechter Kräfte im Alltag zeigt, etwa in Gesprächen und Blicken auf der Straße. Hass gegen Minderheiten ist alltagstauglich geworden. In Kommunalparlamenten wird die Arbeit von antirassistischen Vereinen bereits erschwert, sogar offene Drohungen werden ausgesprochen.

Hedi Tounsi berichtete als Vertrauensmann von ver.di und Betriebsratsmitglied bei Amazon von der Dauerüberwachung in dem Logistik-Unternehmen: „Für das Unternehmen zählt nur: Wie viele Pakete schaffst du in der Stunde? In dieser Situation müssen wir jeden Tag für bessere Arbeitsbedingungen kämpfen.“

Ein Video-Mitschnitt der Präsentation ist auf unserer Webseite verlinkt. Der Report selbst ist über unsere Geschäftsstelle portofrei bestellbar und für unsere Mitglieder und Fördermitglieder kostenlos erhältlich – eine Mail an info@grundrechtekomitee.de genügt.

■ Britta Rabe

GRUNDRECHTE KOMITEE.de

Komitee für Grundrechte
und Demokratie e.V.

Aquinostraße 7-11
50670 Köln

Telefon 0221 97269 -30

info@grundrechtekomitee.de
www.grundrechtekomitee.de

IBAN DE76 5086 3513 0008 0246 18
BIC GENODE51MIC

✉ @grundrechte1
📷 [@grundrechtekomitee](https://www.instagram.com/grundrechtekomitee)
🐦 [@grundrechtekomitee.bsky.social](https://www.bsky.social/@grundrechtekomitee.bsky.social)

Redaktion Fabian Georgi, Britta Rabe,
Aaron Reudenbach, Michèle Winkler

Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht notwendigerweise die Position des gesamten Grundrechtekomitees wieder.

Layout www.boographics.de

DATENSCHUTZ

Zum Datenschutz gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung: Wir halten gerne mit Ihnen Kontakt: Ihre Daten (Postanschrift) haben wir ausschließlich gespeichert, um Ihnen unseren Newsletter (ggf. Spendenbescheinigungen) zuzusenden. Es ist selbstverständlich, dass wir Ihre Daten nicht weitergeben werden. Sie können jederzeit Ihre Einwilligung, den Newsletter von uns zu erhalten, über die Anschrift und Kontaktdaten der Geschäftsstelle widerrufen und die Löschung Ihrer Adressdaten verlangen. Ebenso erteilen wir Ihnen jederzeit Auskunft, welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben.